

**Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Az.: 34 – 40500/18.3**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Referat C I 3 Schutz vor Lärm und Erschütterungen
z.Hd. Herrn [REDACTED]
per E-Mail: [REDACTED]

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

in Ihrer Abfrage, T: 10.06.2022: Bedarf für "Public-Viewing-Verordnung" bei der Fußball-Weltmeisterschaft 2022 vom 16.05.2022 sahen Sie selber noch keine Notwendigkeit für eine Verordnung über den Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien über die Fußball-Weltmeisterschaft der Männer 2022 und begründeten dies wie folgt:

„Angesichts der von den sonstigen Turnieren sehr verschiedenen Austragungszeit - und auch der voraussichtlich noch nicht endgültig überwundenen Pandemie - stellt sich die Frage, ob und in welchem Ausmaß während des Turniers dennoch im früher üblichen Ausmaß Public-Viewing-Veranstaltungen mit öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien oder in Zelten stattfinden werden, die den Erlass einer entsprechenden Verordnung erforderlich machen würden. Zudem ist die späteste Anstoßzeit 20 Uhr, so dass nur diejenigen Spiele aus der „K.-o.-Runde“, bei denen es zu einer Verlängerung kommt, erst nach 22 Uhr enden werden.“

Ich kann der jetzigen Begründung nicht entnehmen, was sich an Ihren Bedenken gegen eine Verordnung über den Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien über die Fußball-Weltmeisterschaft der Männer 2022 geändert hat.

Da ich Ihren Gründen vom 16.05.2022 folgen kann, halte ich die Verordnung über den Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien über die Fußball-Weltmeisterschaft der Männer 2022 für obsolet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

[REDACTED]

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Referat 34 Gebiets- und verkehrsbezogene Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm und sonstigen
physikalischen Einwirkungen
Archivstraße 2
30169 Hannover
Tel.: [REDACTED]
Fax.: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Web: umwelt.niedersachsen.de